

## PREISBLATT

### STROMGRUNDVERSORGUNG - Haushaltskunden -

gültig ab 1. März 2024

#### Erläuterungen zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

STROMGRUNDVERSORGUNG (Haushaltskunden)						
Arbeitspreis ab 01.03.2024 in Cent/Kilowattstunde		Grundpreis ab 01.03.2024 in Euro/Jahr (Euro/Monat)		Messstellenbetrieb ab 01.03.2024 in Euro/Jahr <sup>1</sup>		
netto	brutto	netto	brutto		netto	brutto
29,01	34,52	144,44 (12,04)	171,88 (14,32)	Konventioneller Zähler	8,88	10,57
				Moderne Messeinrichtung	16,81	20,00
				Intelligentes Messsystem <sup>2</sup>	16,81	20,00
Ihr bisheriger Preis						
Arbeitspreis bis 29.02.2024 in Cent/Kilowattstunde		Grundpreis bis 29.02.2024 in Euro/Jahr (Euro/Monat)		Messstellenbetrieb bis 29.02.2024 in Euro/Jahr <sup>1</sup>		
netto	brutto	netto	brutto		netto	brutto
27,66	32,92	118,82 (9,90)	141,40 (11,78)	Konventioneller Zähler	8,88	10,57
				Moderne Messeinrichtung	16,81	20,00
				Intelligentes Messsystem <sup>2</sup>	16,81	20,00

Die Bruttopreise (gerundet) beinhalten die Umsatzsteuer von derzeit 19%. <sup>1</sup>Die aufgeführten Messentgelte gelten ausschließlich im Versorgungsgebiet der Westfalen Weser Netz GmbH. <sup>2</sup>bis 10.000 kWh;

Der Strompreis setzt sich aus staatlich veranlassten Preisbestandteilen, regulatorisch gesetzten Preisbestandteilen (u.a. Netzentgelte), den Kosten für Strombeschaffung, Vertrieb und Service sowie der Mehrwertsteuer zusammen.

In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbelastungen ein:	zum 01.01.2024		zum 01.03.2024	
	in ct/ kWh	in Euro/ Jahr	in ct/ kWh	in Euro/ Jahr
• Stromsteuer (§3 Stromsteuergesetz)	2,050		2,050	
• Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an die Gemeinden; §4 KAV)	1,320		1,320	
• Umlage nach dem Erneuerbare-Energie-Gesetz (§60 EEG)	0,000		0,000	
• Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (§26 KWKG)	0,275		0,275	
• Umlage nach §19 (2) der Strom-Netzentgeltverordnung (StromNEV)	0,643		0,643	
• Umlage nach §17f (5) Energiewirtschaftsgesetz (Offshore-Netzumlage)	0,656		0,656	
• Umlage für abschaltbare Lasten (§18 AbLaV)	0,000		0,000	
• Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde (an Netzbetreiber)	9,350		9,350	
• Verbrauchsunabhängiger Grund- u. Abrechnungspreis Netz (an Netzbetreiber)		120,78		120,78
• Messungen und Messstellenbetrieb (an Netzbetreiber, Bsp. konventioneller Zähler)		8,88		8,88
<b>Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen</b>	<b>14,294</b>	<b>129,66</b>	<b>14,294</b>	<b>129,66</b>
• Beschaffung und Vertrieb: Rechnerisch ergibt sich damit als Anteil für die vom Versorger erbrachten Leistungen am Arbeitspreis je verbrauchter Kilowattstunde bzw. am Grundpreis	13,37	-1,96*	14,72	23,66*

\*Messungen (einschl. Messstellenbetrieb) an den Netzbetreiber nicht berücksichtigt.

Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH stellt im Rahmen der Grundversorgung in der Kernstadt Obernkirchen auf Grundlage von §36 Abs. 1 EnWG sowie der „Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung - STROMGVV)“ vom 26.10.2006 - BGBl. 2006, Teil I Nr. 50, S. 2391 ff., die durch Art. 7 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (BGBl. I S. 2512) geändert worden ist, Strom zu obenstehenden Preisen zur Verfügung. Ergänzend gelten die „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Schaumburg-Lippe GmbH zur StromGVV“ vom 10.11.2021, die auf der Internetseite [www.swsl.de](http://www.swsl.de) abrufbar sind.

Die Preise setzen sich aus einem Grundpreis, einem Arbeitspreis und dem Entgelt für Messtellenbetrieb und Messung zusammen. In den Brutto-Preisen ist die Mehrwertsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe enthalten. Die Preise ohne Mehrwertsteuer sind als Netto-Preise aufgeführt. Maßgeblich für die Rechnungen sind die Preise ohne Mehrwertsteuer. Rundungsdifferenzen durch die Mehrwertsteuer sind möglich.